

Bristol-Myers Squibb Iscover - Erstattung von Herstellerabschlägen nach §130a SGB V

Um Apotheken vor möglichem Schaden durch Absetzung strittigen Herstellerabschlags Iscover zu bewahren, erklärt sich die Firma BMS bereit diese den Apotheken zu erstatten. Ein praktikables Verfahren hatten wir als VSA GmbH mit BMS abgestimmt und viele Apotheken haben die von uns online bereitgestellten Formulare (vgl. Webcode: 0710) bereits genutzt, um Ihre Forderungen bei BMS geltend zu machen.

BMS hat uns gebeten, die Apotheken nochmals auf die notwendige Unterzeichnung der Abtretungserklärung und die Bekanntgabe der Bankverbindung hinzuweisen, ohne die die Überweisung der Gelder an die Apotheken nicht erfolgen kann.

Diesem Wunsch kommen wir gerne nach: Sie finden das komplette Anschreiben und Formular der BMS auf unserer Homepage unter www.vsa.de (**Webcode: 1400**).

Bitte beachten: Alle von BMS geforderten Daten sind von der VSA GmbH bereits in elektronischer Form zur Verfügung gestellt worden und brauchen nicht(!) erneut eingereicht werden.

Bei Fragen steht Ihnen unser ApothekenServiceteam unter der Telefonnummer: (0 89) 43 184 184 gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

Ihre **VSA GmbH**

